Zahlen und Fakten

2024

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

BVVG

Flächen im ländlichen Raum

Thomas Windmöller
Geschäftsführer

Martin Kreienbaum
Geschäftsführer

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH verwaltet und privatisiert seit 1992 das ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Vermögen. Warum das so ist, wie sie dabei vorgeht und was sie bisher erreicht hat, sind einige der Fragen, die wir in dieser Broschüre beantworten.

Die BVVG steht seit ihrer Gründung im Blickpunkt der interessierten Fachwelt. Das ist verständlich, denn die Frage, was mit dem ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögen geschieht, interessiert Landwirte und Förster genauso wie Naturschutzbehörden, Kommunen und Länder. So hatte und hat die BVVG mit der Erfüllung ihres Auftrages eine komplizierte Aufgabe im Prozess der deutschen Wiedervereinigung zu lösen. Sie steht im Spannungsfeld vieler Interessen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVVG immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Von Anfang an war klar, dass die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen deutlich langsamer verlaufen soll als die Privatisierung der Industriebetriebe durch die Treuhandanstalt.

Vor allem sollte und soll dem agrarpolitischen Leitbild einer ökologisch verantwortlichen, ökonomisch leistungsfähigen und regional verankerten Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen werden.

Im April 2024 haben sich der Bund und die ostdeutschen Länder auf die „Grundsätze für das Flächenmanagement landwirtschaftlicher Flächen der BVVG 2024 (FMG 2024)“ geeinigt. Diese bildeten die Arbeitsgrundlage der BVVG.

Der Koalitionsvertrag 2025 sieht vor, die Regeln für die Flächenverpachtung zu überprüfen.

Die BVVG kurz vorgestellt

Die BVVG verwaltet und privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen in den ostdeutschen Ländern.

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat am 1. Juli 1992 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie erfüllt den gesetzlichen Auftrag, in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und Gebäude zu verwalten und zu verkaufen.

Die Gesellschaft hatte und hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, vor allem die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, den Verkauf von land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, die Veräußerung von sogenannten Umwidmungsflächen und Bergwerkseigentume und die Restitution beziehungsweise Übertragung von Flächen und sonstigen Vermögenswerten an Private und Gebietskörperschaften sowie das Management von rund 32.300 Verträgen.

Die Rechts- und Fachaufsicht der BVVG obliegt dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Außerdem arbeitet die BVVG mit Behörden der ostdeutschen Länder, berufsständischen Vertretungen und Dienstleistern zusammen.

Die BVVG ist eine Gesellschaft des privaten Rechts und eine 100-prozentige Tochter der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die ihre Gesellschafterfunktion durch die Bundeanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wahrnehmen lässt. Die BVVG handelt als zivilrechtliche Eigentümerin der Flächen im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der BvS, die wirtschaftliche Eigentümerin der Flächen ist. Den erwirtschafteten Überschuss führt die BVVG an ihre Gesellschafterin, die BvS, ab.

Im Jahr 2024 arbeiteten in der BVVG 234 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten). Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

In den ostdeutschen Bundesländern erledigen drei Niederlassungen in Schwerin, Berlin und Magdeburg das operative Geschäft. Geschäftsführer der BVVG sind Thomas Windmöller und Martin Kreienbaum.

Die Bundesregierung hatte der BVVG Ende des Jahres 2021 auf Basis des Koalitionsvertrages für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eine neue Ausrichtung gegeben: weniger Verkauf und vorrangig Verpachtung der Flächen an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Der Bund und die ostdeutschen Bundesländer hatten beschlossen, die jährlich jeweils neu zu verpachtenden Flächen nicht mehr ausschließlich nach dem Höchstgebot zu vergeben.

Seit 2023 arbeitete die BVVG nach den Grundsätzen für das Flächenmanagement (FMG) landwirtschaftlicher Flächen der BVVG. Diese regeln die Verkaufs- und Verpachtungstätigkeit der BVVG und wurden im Jahr 2024 geringfügig angepasst. Die Arbeit der BVVG konzentrierte sich 2024 auf die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Für die verbleibenden Verkaufsfälle nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz an Alteigentümer ist Vorsorge getroffen. Der Direktverkauf an Pächter wurde nach den bisherigen Grundsätzen durchgeführt.

Naturschutzfachlich wertvolle Flächen werden zudem für die Initiative „Nationales Naturerbe“ der Bundesregierung bereitgestellt.

Am 9. April 2025 wurde der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode vorgestellt. Dort ist unter der Überschrift 1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt ausgeführt:
„BVVG-Flächen
Die Regeln der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für die Flächenverpachtung werden zeitnah überprüft. Zur Herstellung von Planungssicherheit bleiben bestehende Pachtverträge für ein weiteres Jahr wirksam. Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur Verwaltung übertragen“
Konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltungen lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Grundsätze

der BVVG

Die Arbeit der BVVG richtet sich vor allem nach dem Treuhandgesetz, dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und den seit April 2024 zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten Flächenmanagement-grundsätzen der BVVG.

Die im April des Jahres 2024 verabschiedeten **Flächenmanagementgrundsätze 2024** regelten im Jahr 2024 die Verkaufs- und Verpachtungstätigkeit der BVVG. Es soll gewährleistet werden, dass sowohl den wichtigen Aufgaben des Klima-, Arten- und Tierschutzes sowie der Biodiversität als auch agrarstrukturellen Zielsetzungen Rechnung getragen wird. Regional verankerte landwirtschaftliche Betriebe sollen gestärkt, der Generationswechsel unterstützt und eine ökologische und nachhaltige Erzeugung gefördert werden.

Verkaufen konnte die BVVG von 2022 bis 2024 insgesamt 6.000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche. Rechtsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sind dabei vorrangig und, soweit erforderlich, auch nach 2024 zu erfüllen.

Die **Verpachtung** der landwirtschaftlichen Flächen erfolgte vorrangig an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Alle Betriebsformen konnten unter Nennung einzel-

ner Kriterien und eines Preisgebotes am Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gleichermaßen teilnehmen. Dabei wurden auch durch den Pächter freiwillig gewählte Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung berücksichtigt.

Die **öffentliche Ausschreibung** der landwirtschaftlichen BVVG-Flächen war das Regelverfahren.

Die BVVG veröffentlicht zur Erhöhung der Transparenz und besseren Orientierung von Interessentinnen und Interessenten eine nach Landkreisen aufgeschlüsselte und rechtlich unverbindliche Übersicht der im aktuellen und den beiden folgenden Pachtjahren pachtfrei werdenden Flächen auf ihrer Homepage.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen wurde durch die BVVG zeitlich und räumlich so gesteuert, dass regionale Ausschreibungsspitzen, die durch das Pachtvertragsende für ein überproportional hohes Flächenvolumen entstehen könnten, so weit wie möglich geglättet wurden.

Zur **Berücksichtigung im Auswahlverfahren bei der Verpachtung** war ein Mindestpachtgebot von 60 Prozent des veröffentlichten Orientierungswertes erforderlich. Sodann wurde die Entscheidung über den Zuschlag anhand von Auswahl- und Ausschlusskriterien getroffen. Die Vergabe an Pächterinnen und Pächter erfolgte diskriminierungsfrei unter wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Gesichtspunkten. Maßgeblich waren Auswahlkriterien mit einer entsprechenden Gewichtung nach Punkten. Das Gebot mit der höchsten Punktzahl erhielt grundsätzlich den Zuschlag. Erreichten mehrere Gebote die gleiche Punktzahl, erhielt das Gebot mit dem höchsten Pachtgebot den Zuschlag. Die einzelnen Kriterien mit der Bepunktung können unter www.bvvg.de/Service abgerufen werden.

Gebote wurden im weiteren Verfahren bei Vorliegen eines der folgenden Ausschlusskriterien nicht weiter berücksichtigt:

- wenn wissentlich gentechnisch verändertes Saatgut oder gentechnisch veränderte Pflanzen (CRISPR/Cas) ausgebracht wurden,
- der Betrieb nicht ordnungsgemäß geführt bzw. nicht auf Grundlage der guten fachlichen Praxis bewirtschaftet wird,
- nachweislich unzutreffende Angaben in der Bewerbung gemacht werden.

Pachtverträge wurden grundsätzlich für sechs Jahre geschlossen.

Ergebnisse

2024

Die Tabelle weist die Ergebnisse der BVVG im Jahr 2024 aus.

Verpachtung Landwirtschaftsflächen	in Hektar
Stichtag 31. Dezember 2024	**88.000**
Mecklenburg-Vorpommern	31.200
Brandenburg	29.600
Sachsen-Anhalt	17.800
Sachsen	6.300
Thüringen	3.100

Verkauf Landwirtschaftsflächen	in Hektar
Gesamt	**1.200**
Mecklenburg-Vorpommern	480
Brandenburg	170
Sachsen-Anhalt	340
Sachsen	100
Thüringen	110

Verkauf Forstflächen	in Hektar
Gesamt	**670**
Mecklenburg-Vorpommern	110
Brandenburg	250
Sachsen-Anhalt	20
Sachsen	210
Thüringen	80

Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen	in Euro je Hektar
Gesamt	**419**
Mecklenburg-Vorpommern	438
Brandenburg	312
Sachsen-Anhalt	556
Sachsen	439
Thüringen	417

Vertragsmanagement	in Stück
Mecklenburg-Vorpommern	9.700
Brandenburg	8.500
Sachsen-Anhalt	7.800
Sachsen	3.500
Thüringen	2.800

Wirtschaftliche Kennzahlen

Im Rechnungswesen werden die Geschäfte der BVVG getrennt geführt, zum einen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (BVVG-Eigengeschäft) und zum anderen im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der BvS (BvS-Geschäft).

BvS-Geschäft		
Bilanzsumme 31.12.2024	(Mio. EUR)	**488**
Umsatzerlöse gesamt	(Mio. EUR)	**164**
aus Verkauf	(Mio. EUR)	**63**
aus Pacht	(Mio. EUR)	**39**
aus Gestattung	(Mio. EUR)	**58**
Verkaufte landwirtschaftliche Fläche	(Hektar)	**1.200**
Verkaufte forstwirtschaftliche Fläche	(Hektar)	**670**
Verkaufte Fläche Sonstiges	(Hektar)	**450**
Verpachtete Landwirtschaftliche Fläche per 31.12.2024	(Hektar)	**88.000**
Zahl der Verträge im Vertragsmanagement per 31.12.2024	(Stück)	**32.300**

BVVG-Eigengeschäft (GmbH)		
Bilanzsumme 31.12.2024	(Mio. EUR)	**7,5**
Umsatzerlöse	(Mio. EUR)	**30**
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	(VzÄ)	**234**
Abgeführter Überschuss	(Mio. EUR)	**79**

Ein Beispiel

im Detail

1

2

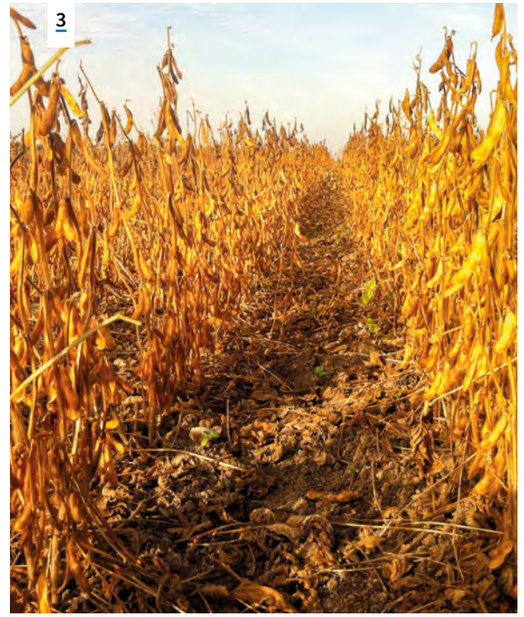

3

4

5

„Beobachten, Infragestellen und Schlüsse ziehen“, das ist der Leitspruch von Geschäftsführer Thomas Schubert (Bild 1), der das Gut Döllnitz leitet. Der Forschungs- und anerkannte Demeter-Betrieb bewirtschaftet in der Nähe von Halle insgesamt 770 Hektar. Davon hat der Betrieb rund 156 Hektar von der BVVG auch nach den neuen Flächenmanagementgrundsätzen gepachtet. Auf 550 Hektar wird Ackerbau betrieben, 150 Hektar sind Grünland. Auf den lehmigen Sand bis zu Ton- und Lößböden mit einer Ackerzahl von 40 bis 90 baut der Betrieb vorrangig Winterweizen, Dinkel, Roggen, Hafer, Sonnenblumen, Ölkürbis, Senf und Sojabohnen (Bilder 2 und 3) an.

Vermarktet wird die Ernte auf vielfältigen Wegen. Etliche Gespräche führt dazu Schubert, denn, was er von seinem Vater gelernt hat, ist heute noch genauso aktuell: „Du brauchst nix anzubauen, wenn du nicht weißt, wo du es hinbringst.“ Aber das kostet eine Menge Kraft und viel Zeit. Wer die bei der Vermarktung als auch beim biologischen Anbau nicht aufbringen will, dem rät Schubert, es lieber gleich sein zulassen.

Der gelernte Landwirtschaftsmeister sieht in der biologischen Bewirtschaftung seines Ackers besonders ein Ziel: die Vermehrung des Humusgehaltes im Boden. Nicht nur, dass das seine Erträge steigert. Er muss schließlich als Demeter-Betrieb auf jeglichen synthetischen Dünger verzichten. Der Boden kann auch durch diese Bewirtschaftungsform mehr CO_2 aufnehmen als bei konventioneller Bewirtschaftung. „Meine wichtigsten Mitarbeiter im Boden sind die Regenwürmer“, betont Schubert. „Geht es ihnen gut, dann geht’s dem Boden und letztlich auch dem Betrieb gut“, erläutert er. Damit es den Würmern gut geht, achten seine drei Mitarbeiter auf eine wechselnde Fruchtfolge von Bodenzehrern und Leguminosen. Zusätzlich wird im Herbst der gerade aufgegangene Hafer untergearbeitet und dient als Winterfutter für die Würmer. Eine Kooperation mit einem umliegenden Biobetrieb, der seinen Mist aus einem Tiefstall beim Gut abgibt, dient als Grundlage für die Würmer. Doch der Stallmist wird nicht direkt auf dem Acker untergepflügt. „Damit haben wir auf unseren Böden und der geringen Niederschlagsmenge von 450 mm im Jahr keine guten Erfahrungen gemacht“, erläutert Schubert. Der Mist wird zuerst nach einem speziellen Verfahren kompostiert. Dadurch entsteht Rohhumus, der ein paar Tage vor der Aussaat leicht untergegrubbert wird und den Humusgehalt dauerhaft erhöht. So hat Schubert heute Flächen mit einem hohen Humusgehalt von meist sechs Prozent. Im Vergleich: Ein konventionell bewirtschafteter Boden hat im Durchschnitt zwei Prozent.

Auch der Einsatz der Maschinen ist wohl durchdacht. Schubert setzt auf bis 12 Meter breite Maschinen (Bild 4), um die Bodenverdichtung so gering wie möglich zu halten und wirtschaftlich zu arbeiten. Gepflügt wird generell nicht mehr, sondern gegrubbert und gehackt.

Die BVVG in Stichworten

Unter den Stichworten von A wie Auslandsberatung bis V wie Verpachtung können Sie nachlesen, wie die BVVG arbeitet.

AUSLANDSBERATUNG

Seit dem Jahr 2000 hat sich das Büro für Auslandsberatung der BVVG in der Beratung zahlreicher Länder weltweit engagiert. Dabei standen insbesondere Fragen zur Erfassung, Dokumentation, Verwaltung und der Privatisierung von staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Vordergrund. Darüber hinaus nahm die Beratung zur Bodengesetzgebung einen großen Raum ein. Aber auch Themen, wie die Entwicklung eines landwirtschaftlichen Bodenmarktes, Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen, Neuordnung von Eigentumsstrukturen, Landnutzungsplanung, Flurbereinigung, Altlastenmanagement und IT-gestütztes Landmanagement gehören zum Beratungsspektrum. So hat die BVVG an mehreren EU-Vorhaben im Kosovo, Litauen und der Ukraine mitgewirkt sowie an GIZ-Projekten in Kasachstan, Serbien, Bulgarien, Kambodscha, Laos, der Mongolei und Äthiopien. Im Auftrag des BMF setzte die BVVG unter anderem Vorhaben in Kroatien und Kuba um. Auch war die BVVG im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Projekten in Südafrika und der Ukraine aktiv – auch um dort vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges zu unterstützen. Darüber hinaus hat die BVVG zahlreiche durch Drittmittel finanzierte Kurzmaßnahmen, zum Beispiel Workshops zu den Themenkomplexen Landmanagement, Landreform und Bodenmarktentwicklung in Georgien und Aserbaidschan, umgesetzt.

BERGWERKSEIGENTUM

Die BVVG ist Eigentümerin von noch etwa 117 alten, nach DDR-Recht verliehenen Rechten zum Abbau von Bodenschätzen. Diese Rechte sind unabhängig von den darüber liegenden Flächen. Diese Bodenschätze gehören ebenfalls zum gesetzlichen Privatisierungsauftrag der BVVG. Zurzeit finden Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibungen für Bergwerkseigentume (BWE) statt. Finden sich Interessenten wird das BWE ausgeschrieben. Kommt es zu einem Zuschlag, beginnt das bergrechtliche Genehmigungsverfahren mit Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange. In diesem Verfahren wird der Betriebsplan des möglichen Betreibers geprüft und festgelegt, ob und wie der Käufer abbauen darf. Auf diese Genehmigungsverfahren hat die BVVG keinen Einfluss.

EALG

Am 1. Dezember 1994 ist das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) in Kraft getreten, die dazugehörige Flächenerwerbsverordnung am 30. Dezember 1995. Darin ist festgelegt, wie und in welchem Umfang in den neuen Bundesländern die einst volkseigenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen von Berechtigten begünstigt erworben werden können. Mit diesen Gesetzen soll zum einen der Forderung der Betroffenen der Bodenreform entsprochen werden, ihre enteigneten Ländereien und Wälder mindestens teilweise zurückzuerhalten. Zum anderen sollten

Pächter Flächen begünstigt erwerben können, die in der DDR weder Bodeneigentum erwerben noch als Land- oder Forstwirt selbständig tätig sein konnten.

Diese gesetzlichen Vorschriften wurden durch das Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 22. September 2000 modifiziert. Mit dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz vom 29. März 2011 und der Verordnung zur Änderung der Flächenerwerbsverordnung vom 21. Februar 2014 wurden die Erwerbsmöglichkeiten für Alteigentümer verbessert. Der begünstigte Verkauf an Alteigentümer ist weit fortgeschritten. Bisher wurden an die berechtigten Käufergruppen insgesamt 442.100 Hektar landwirtschaftliche Flächen veräußert: 371.500 Hektar Acker- und Grünland an berechtigte Pächter und rund 70.600 Hektar an die Gruppe der Alteigentümer.

EALG-Verkauf von Land- und Forstwirtschaftsflächen

nach Kategorien Antragsteller in Hektar

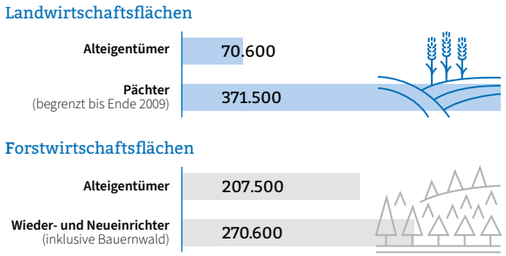

FLÄCHEN FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Die BVVG hat von Beginn ihrer Tätigkeit den Belangen des Naturschutzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung getragen. Bereits die ersten Kaufverträge enthielten Auflagen zum Schutz seltener Flora und Fauna sowie weitere naturschutzrechtliche Regelungen.

Bisher hat die BVVG insgesamt rund 105.000 Hektar Naturschutzflächen, Flächen für den Trinkwasserschutz sowie weitere Gewässerflächen an die ostdeutschen Länder bzw. von ihnen benannte Stiftungen und Organisationen unentgeltlich übertragen oder verkauft.

Mit dem EALG und auf Grundlage des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2005 wurden die rechtlichen Regelungen geschaffen, um auch unentgeltlich Flächen aus dem Portfolio der BVVG an die Länder oder von ihnen benannte Einrichtungen zu übertragen. So wurden 65.000 Hektar wertvolle Naturschutzflächen unentgeltlich von der BVVG übertragen, darunter etwa 27.800 Hektar im Rahmen des Nationalen Naturerbes. Weitere rund 25.500 Hektar Fläche wurde für Naturschutzzwecke verkauft.

Unentgeltliche Übertragung sowie Verkauf von Naturschutzflächen

seit 1992 nach Bundesländern in Hektar

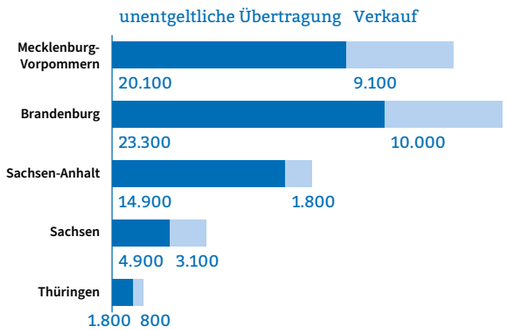

FORSTFLÄCHEN

Die BVVG startete 1992 mit rund 770.000 Hektar Wald, die es zu privatisieren galt. Es handelt sich dabei um ehemals volkseigene Flächen, die aus enteignetem Privatbesitz stammten. Zu ihnen gehörten ausgedehnte Kiefernforsten in der Mark Brandenburg ebenso wie Fichtenwälder in den Thüringer Bergen. Bisher hat die BVVG rund 599.700 Hektar an neue Eigentümer verkauft, 80 Prozent zu begünstigten Preisen nach dem EALG. Weitere Forstflächen sind dem Naturschutz übergeben worden oder wurden restituiert. Im Bestand der BVVG befinden sich bis auf wenige Ausnahmen nur noch Restflächen.

Verkauf von Forstwirtschaftsflächen nach EALG und Verkehrswert

seit 1992 nach Bundesländern in Hektar

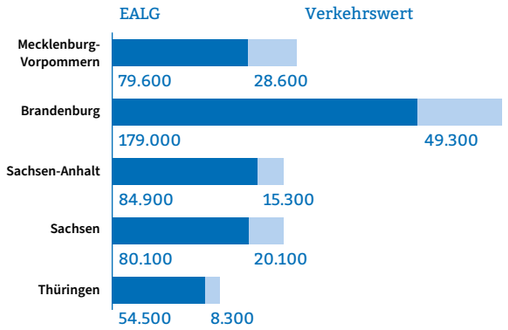

LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN

Insgesamt standen der BVVG für den Verkauf etwa eine Million Hektar der einst circa sechs Millionen Hektar großen landwirtschaftlichen Nutfläche in der DDR zur Verfügung. Von 1992 bis Ende 2024 hat die BVVG insgesamt 896.700 Hektar Acker- und Grünland veräußert. In den Jahren 2022 bis 2024 sollten insgesamt nicht mehr als 6.000 Hektar verkauft werden.

Verkauf von Landwirtschaftsflächen nach EALG und Verkehrswert

seit 1992 nach Bundesländern in Hektar

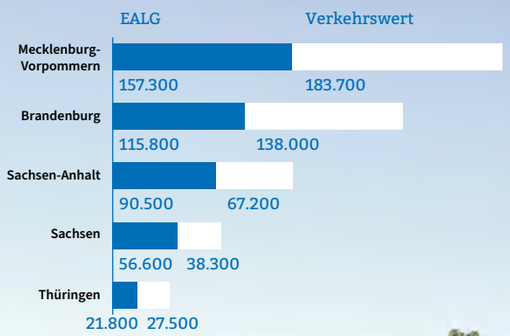

MITARBEITER

234 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) arbeiteten Ende Dezember 2024 in der BVVG. Sie führen sowohl das operative Geschäft in den Niederlassungen als auch die dafür notwendigen Arbeiten in der Zentrale der BVVG durch. Gestartet hat die BVVG 1992 mit 155 VZÄ. 1998 wurde mit 1.111 VZÄ. der höchste Mitarbeiterstand erreicht. Da die Mitarbeiterzahl dem Arbeitsbedarf angepasst wird, ist dieser seit 1998 rückläufig.

Entwicklung des Personalbestandes

in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt

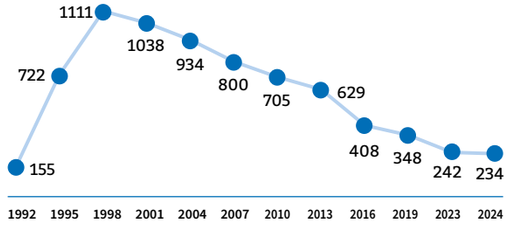

ORGANISATION

Die BVVG ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, die eng mit dem die Fachaufsicht ausübenden Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zusammenarbeitet.

Die BVVG hat ihren Hauptsitz in Berlin. In den ostdeutschen Bundesländern gibt es drei Niederlassungen, die das operative Geschäft erledigen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Ministerialrat Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein aus dem Bundesministerium der Finanzen. Stellvertretender Vorsitzender ist seit 1. März 2024 Ministerialdirigent Dr. Karl Wessels aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Davor hatte diese Funktion Ministerialdirektorin Dr. Katharina Böttcher, BMEL, inne. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der BVVG sind Direktorin Sabine Lorscheid, aus der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dietmar Ilg, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie von Arbeitnehmerseite Angela Gottberg und Monika Rumpf.

ZENTRALE BERLIN

UNTERNEHMENSLEITUNG

Geschäftsführer
Martin Kreienbaum

Geschäftsführer
Thomas Windmöller

Recht/Vertragsmanagement
Stefan Haamann

Finanzen/Rechnungswesen/Steuern
Kati Donner

Personal/Berichtswesen
Hartmut Seehawer

Steuerung/Planung/Kommunikation
Dr. Constanze Fiedler

Innenrevision (Aufgabenwahrnehmung durch die BImA)
Jörg Uffelmann

Verkauf/Verpachtung/Grundstücksmanagement
Jens Reise

Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien

Verwaltung/IT
Michael Münzel

NIEDERLASSUNGEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Mecklenburg-Vorpommern
Markus Meyer

Berlin/Brandenburg/Sachsen
Dr. Bernd Klages

Sachsen-Anhalt/Thüringen
Hans-Egbert von Arnim

Datenschutzbeauftragte
Anne-Tine Riediger

Ansprechpartnerin für Angelegenheiten der Auslandsberatung
Katja Dells

Ansprechpartner Compliance/Geld-Wäscheverdacht
Stefan Haamann

IT-Sicherheitsbeauftragter
Patrick Ziebell

Vorsitzende des Gesamtsbetriebsrates
Sabine Ogilvie

RESTITUTION

Diese Aufgabe umfasst die Rückgabe land- und forstwirtschaftlicher Vermögenswerte nach dem Vermögensgesetz an Private bzw. die Zuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz an Gebietskörperschaften wie Kommunen. So wurden bisher an Berechtigte insgesamt rund 1,6 Millionen Hektar nach Bescheid der dafür zuständigen Ämter restituiert.

Restitution von Land- und Forstwirtschaftsflächen

seit 1992 nach Niederlassungen in Hektar

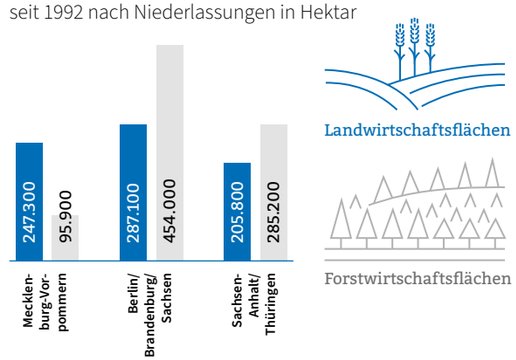

UMWIDMUNGSFLÄCHEN

Insgesamt hat die BVVG seit ihrem Bestehen rund 85.000 Hektar sogenannte Umwidmungsflächen verkauft, die durch kommunale oder behördliche Planungen anderen Nutzungszwecken zugeführt wurden, darunter 12.500 Hektar Flächen für Infrastruktur, 8.100 Hektar für Gewerbeansiedlungen und 2.900 Hektar für den Wohnungsbau.

Verkauf von Umwidmungsflächen

seit 1992 nach Bundesländern in Hektar

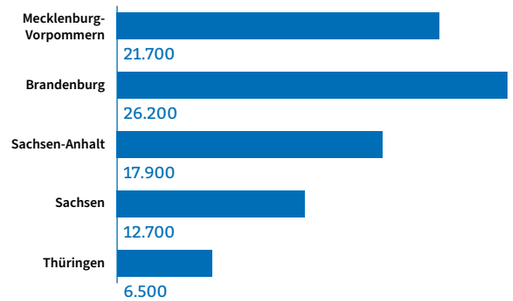

VERPACHTUNG

In den ersten zwei Jahren nach Gründung der BVVG wurden die landwirtschaftlichen Flächen verpachtet. Mitentscheidend für die Vergabe von Pachtverträgen waren die Empfehlungen der Pachtkommissionen, die sich aus Vertretern der jeweiligen Länder und teilweise Verbänden zusammensetzten. Es wurden überwiegend langfristige, das heißt mindestens sechsjährige zumeist aber zwölfjährige Pachtverträge abgeschlossen. Ein großer Teil wurde ab 1999 auf Beschluss der Bundesregierung und auf Antrag der Landwirtschaftsbetriebe auf 18 Jahre verlängert. Zum 31. Dezember 2024 hatte die BVVG rund 88.000 Hektar verpachtet. Die BVVG arbeitete seit April 2024 nach den Grundsätzen für das Flächenmanagement landwirtschaftlicher Flächen der BVVG (Flächenmanagementgrundsätze 2024).

Impressum

Koordination/Redaktion:
Stabsstelle Steuerung/Planung/Kommunikation

Gestaltung:
Conzeptschmiede, Erfurt

Bildnachweis:
Titel: Adobe Stock/spuno; Seiten 2/3 Landschaft: Adobe Stock/Tilo Grellmann, Portrait: Michael Seidler, Marco Warmuth; Seite 4: Adobe Stock/scimmery1; Seiten 6/7: Adobe Stock/Thomas Schulze Pz; Seite 9: Adobe Stock/Tilo Grellmann; Seiten 10/11: Adobe Stock/Stefan; Seiten 12/13: Gut Döllnitz; Seite 14: Adobe Stock/Rainer Fuhrmann; Seite 17: Adobe Stock/edan; Seite 18: Adobe Stock/Erik Schumann; Seite 21: iStock/taikrixel; Seite 23: Adobe Stock/Foto Graf

Druck:
MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Stand:
9. Mai 2025; Zahlen: Dezember 2024

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

www.bvvg.de